

NEUES IT-PERSONAL AUS POLEN WURDE VON EINEM BRITISCHEN UNTERNEHMEN FÜR DIE ARBEIT PER FERNZUGRIFF EINGESTELLT

ZUSAMMENFASSUNG

Ein britisches Unternehmen, das im Bereich Software und Datenanalyse für Versicherer tätig ist, musste polnische IT-Spezialisten einstellen. Nachdem es Mitarbeiter für die gesuchten Stellen gefunden hatte, wandte es sich an uns, um die rechtlichen Formalitäten zur Legalisierung der Fernarbeit in Form eines Arbeitsvertrags und der anschließenden Lohnabrechnung nach polnischem Recht zu erledigen.

ZU KLÄRENDE FRAGEN

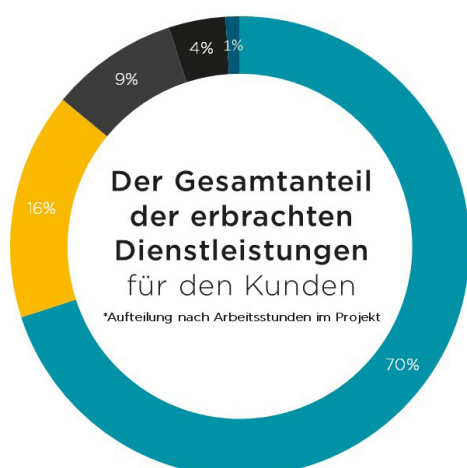
Für einen britischen Kunden führten wir eine umfassende Analyse durch, welche Art der Beschäftigung auf dem polnischen Markt am vorteilhaftesten wäre, und präsentierten Beispiele für die Vor- und Nachteile der einzelnen Lösungen.

Nachdem der Kunde eine Entscheidung getroffen hatte, bereiteten wir Arbeitsverträge vor, die mit den Mitarbeitern auf Englisch und Polnisch unterzeichnet wurden. Derzeit rechnen wir die Gehälter der Mitarbeiter monatlich ab, erledigen die Korrespondenz mit dem Finanzamt und der ZUS, rechnen die PIT ab und berechnen die Versicherungsprämien für die Mitarbeiter des Kunden.

DURCHGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Detaillierte Tätigkeiten während unserer Zusammenarbeit:

- Meldungen an die ZUS,
- Erstellung und Versand der monatlichen DRA-Erklärungen für die Mitarbeiter,
- Gesundheits- und Sicherheitsschulungen und medizinische Untersuchungen für die Mitarbeiter des Kunden,
- Information des Kunden über die neuesten Änderungen im Arbeitsrecht und die zu ergreifenden Maßnahmen,
- Erstellung von Abrechnungen für die Zahlung von Arbeitnehmerkosten und Übermittlung an die zuständige Person,
- Veröffentlichung von Informationen im Extranet des Auftraggebers,
- Unterzeichnung der PPK-Vereinbarung für das britische Unternehmen und Anmeldung der Mitarbeiter bei der PPK,
- Erstellung der jährlichen PIT-Meldungen für die Mitarbeiter.



■ BUCHHALTUNGSDIENSTLEISTUNGEN

0%

■ HR UND PERSONALABRECHNUNG

70%

■ STEUERBERATUNG

16%

■ RECHTSBERATUNG

9%

■ KFM. DIENSTLEISTUNGEN

4%

■ KFM. BERATUNGSLEISTUNGEN

1%

ERGEBNISSE

- Aufbau einer dauerhaften Beziehung zu einem im Vereinigten Königreich ansässigen Unternehmen,
- Berücksichtigung der Beschäftigung von qualifiziertem IT-Personal, das für die Aufrechterhaltung der Kernprozesse des Kunden erforderlich ist,
- Senkung der Personalkosten aufgrund der unterschiedlichen Gehaltsabrechnungen in Polen und im Vereinigten Königreich,
- Outsourcing von HR und Lohnbuchhaltung und Übernahme der Lohnbuchhaltung für das britische Unternehmen.

NÄCHSTE SCHRITTE

Aufrechterhaltung und Ausbau unserer Partnerschaft mit unserer Muttergesellschaft im Vereinigten Königreich. Erweiterung unseres Dienstleistungsangebots, um den aktuellen Kundenbedürfnissen besser gerecht zu werden.

Wir glauben daran, dass wir strategische Partner unserer Kunden sind und in ihren Erfolg investieren. Vom ersten Moment an, in dem wir einen Vertrag mit unseren Kunden unterzeichnen, arbeiten wir mit ihnen zusammen, um Verfahren und Praktiken zu entwickeln, die ihre Finanz-, Buchhaltungs- und Lohnbuchhaltungsabteilungen zu einem effektiven Teil des Unternehmens machen. Durch die Zusammenarbeit können unsere Kunden sicher sein, dass ihre Bücher sorgfältig geführt werden, und erhalten Zugang zu detaillierteren Finanzinformationen und Analysen.

UNSER STEUERKANZLEI IST FÜR SIE DA!

Wenn Sie Fragen zum Steuerrecht in Polen haben, wenden Sie sich bitte an unser Beraterteam.

Kontakt »

ABTEILUNG CUSTOMER RELATION



ORTWIN-UWE JENTSCH

Direktor Mandantenbetreuung
Partner

Steuerkanzlei Warschau



KONTAKTIEREN SIE UNS

Egal bei welcher Frage,
unser Team wird Ihnen den richtigen Weg weisen.